FÜR SIE DA

Freiwillige Leistungen des Sozialamts





Liebe Grazer:innen! Mit diesem kleinen Folder wollen wir Ihnen eine Übersicht über freiwillige Leistungen der Stadt Graz geben. Diese sollen helfen, wenn Sie in einer schwierigen Situation sind. Haben Sie keine Scheu, sich bei uns zu melden, wenn Sie Hilfe benötigen!

Elke Kahr, Bürgermeisterin

Ihr Sozialamt der Stadt Graz Beratungsstelle der Sozialarbeit:

+43 316 872-6344, Mo.-Do. 8-15 Uhr, Fr. 8-12 Uhr

SozialCard

Was bietet die SozialCard?

- SozialCard Mobilität Jahreskarte der Graz Linien um 50 Euro
- Energiekostenzuschuss
- Schulstartgeld und Kleinkinderzuschuss
- Weihnachtsbeihilfe
- Kostenlose Mitgliedschaft in Sportvereinen für Kinder
- Ermäßigten Eintritt in die Grazer Bäder

Welche Voraussetzungen gelten?

- mindestens 6 Monate ununterbrochener Hauptwohnsitz in Graz
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Befreiung von Radio- und Fernsehgebühren (GIS-Befreiung) oder Bezug der Wohnunterstützung
- Österreichische Staatsbürgerschaft <u>oder</u> Konventionsflüchtlingsstatus <u>oder</u> länger als drei Monate genehmigter Aufenthalt in Österreich <u>oder</u> Anmeldebescheinigung für EU-/EWR-Bürger:innen

Wie komme ich zur SozialCard?

Online-Antrag: graz.at/sozialamt

E-Mail: sozialcard@stadt.graz.at (Karte wird dann per Post zugeschickt) **Persönlich:** Sozialamt, Schmiedgasse 26, 1. Stock, Zimmer 157, 8010 Graz

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8 bis 14 Uhr oder

Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

Telefon: +43 316 872-6397 oder +43 316 872-6398

Alle Leistungen der SozialCard finden Sie in der Online-Broschüre über nebenstehenden QR-Code.





Stand: 1. April 2023

2 3

Sozialfonds "Graz hilft"

Was bietet der Sozialfonds "Graz hilft"?

Unterstützung in Form von Geldleistungen

Welche Voraussetzungen gelten?

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Hauptwohnsitz in Graz
- Österreichische Staatsbürgerschaft <u>oder</u>
 Konventionsflüchtlingsstatus <u>oder</u>
 länger als drei Monate genehmigter Aufenthalt in Österreich <u>oder</u>
 Anmeldebescheinigung für EU-/EWR-Bürger:innen
- Ein geringes Einkommen muss nachgewiesen werden.
- Eine Notsituation muss nachgewiesen werden.
- Gesetzliche Leistungen (zum Beispiel Sozialunterstützung, Leistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz oder Arbeitslosenversicherungsgesetz) müssen vorab in Anspruch genommen werden.
- Studierende müssen vor Antragstellung eine mögliche Unterstützung durch die ÖH abklären.

Wie komme ich zu einer Unterstützung aus dem Sozialfonds "Graz hilft"?

Entweder Sie suchen sich die Informationen online unter der Adresse **graz.at/sozialamt** heraus oder Sie nehmen Kontakt zu Ihrer Ansprechperson auf:

E-Mail: grazhilft@stadt.graz.at

Telefon: +43 316 872-6344

Persönlich: Sozialamt, Schmiedgasse 26, 8010 Graz

Erstberatungsstelle: Montag bis Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

Härtefallfonds für Energiekosten

Was bietet der Härtefallfonds?

- maximal 400 Euro pro Haushalt im Jahr bei Bezug einer Energieart (Strom oder Gas oder Fernwärme)
- maximal 800 Euro pro Haushalt im Jahr bei Bezug mehrerer Energiearten (Strom und Gas, Strom und Fernwärme)

Welche Voraussetzungen gelten?

- Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Graz
- Sie beziehen Strom oder Fernwärme oder Gas von der Energie Graz

Situationen, bei denen Anspruch jedenfalls gegeben ist:

- gültige SozialCard
- GIS-Befreiung liegt vor
- Voraussetzungen für SUG-Bezug oder § 15 SHG ist erfüllt
- Einkommen unter 1.800 Euro pro Monat inklusive Sonderzahlungen

Wie komme ich zu einer Unterstützung aus dem Härtefallfonds?

Den Kontakt zu Ihrer Ansprechperson bekommen Sie hier:

E-Mail: sozialberatung@stadt.graz.at oder

Telefonisch: +43 316/872-6344 oder

Persönlich: Sozialamt, Schmiedgasse 26, 8010 Graz

Erstberatungsstelle: Montag bis Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

"Energie gegen Armut"

Fonds für energieeffiziente Geräte und Soforthilfe bei Rückständen

Was bietet "Energie gegen Armut"?

max. 400 Euro pro Jahr für Gerät- und Rückstandskosten gesamt

Welche Voraussetzungen gelten?

- Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Graz
- Sie beziehen Strom oder Fernwärme oder Gas von der Energie Graz
- Einkommen im Bereich des Ausgleichszulagenrichtsatzes (auch Pensionist:innen)
- Alle regulären/anderen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung müssen angefragt und ausgeschöpft werden.

Wie komme ich zu einer Unterstützung aus dem Fonds Energie gegen Armut?

Den Kontakt zu Ihrer Ansprechperson bekommen Sie hier:

E-Mail: sozialberatung@stadt.graz.at

Telefon: +43 316 872-6344

Persönlich: Sozialamt, Schmiedgasse 26, 8010 Graz

Erstberatungsstelle: Montag bis Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Personen

Was bietet der Taxikostenzuschuss?

- Je nach Einkommen 4 bzw. 6 Gutscheine pro Monat im Wert von je 10,60 Euro.
- Die Gutscheine können innerhalb des Zeitraums, der auf dem Gutschein vermerkt ist, verwendet werden.

Welche Voraussetzungen gelten?

- Hauptwohnsitz in Graz
- Ärztliche Bestätigung, dass die Benützung von Bus und Straßenbahn aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.
- Auf den Namen der antragsstellenden Person darf kein Auto zugelassen sein.
- Die antragsstellende Person darf keine SozialCard-Mobilität besitzen.

Wie komme ich zum Taxikostenzuschuss?

Online: graz.at/sozialamt

E-Mail: senioren@stadt.graz.at

Telefon: +43 316 872-6390

Persönlich: Senior:innenbüro, Stigergasse 2, 3. Stock, 8020 Graz

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr

Stadt Graz | Sozialamt

Schmiedgasse 26 8010 Graz

Tel.: +43 316 872-6344 sozialberatung@stadt.graz.at

graz.at/sozialamt